

B18003: Freisetzungsversuch mit gentechnisch verändertem Mais



Bild: B. Guenot, BAFU

Zwischenbericht der Begleitgruppe zuhanden des BAFU

Nachkontrollen 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Auftrag	3
2	Vorgehen und Ablauf	4
2.1	<i>Sitzungen</i>	4
2.2	<i>Inspektionen</i>	4
2.3	<i>Meldungen durch die Projektleitung</i>	4
3	Diskussionspunkte	4
4	Fazit	5

1 Ausgangslage und Auftrag

Mit Verfügung vom 2. März 2020 hat das BAFU das Gesuch B18003 der Universität Zürich um die versuchsweise Freisetzung von gentechnisch verändertem Mais unter Auflagen bewilligt.

Der Versuch fand auf einer Versuchsfläche auf der „Protected Site“ von Agroscope am Standort Zürich, Reckenholz, während drei Jahren (von 2020 bis und mit 2022) statt. Die Bewilligungsinhaberin verzichtete auf eine Durchführung des Versuchs in der bewilligten Vegetationsperiode 2023. In Abschnitt C Ziffer 1.a des Entscheids vom 2. März 2020 wurde gemäss Art. 41 Abs. 2 der Freisetzungsvorordnung (FrSV; SR 814.911) verfügt, dass eine Begleitgruppe eingesetzt wird, welche die Versuche überwacht.

Die Organisation der Begleitgruppe wurde in einem mit den Mitgliedern der Begleitgruppe vereinbarten Pflichtenheft festgelegt. Die Begleitgruppe hat keine Verfügungskompetenz. Sie informiert das BAFU über ihre Aktivitäten und Feststellungen, welches daraufhin gegebenenfalls Massnahmen verfügt. Bei Auftreten eines aussergewöhnlichen Ereignisses überwacht die Begleitgruppe die Gewährleistung der Biosicherheit.

Gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.g.aa der Verfügung vom 2. März 2020 hat die Bewilligungsinhaberin nach Abschluss des Versuches die Versuchsfläche, die Umgebung im Umkreis von 12 m und die Transportwege auf dem Gelände der Forschungsanstalt mindestens bis im Sommer 2025 nach auflaufenden Maispflanzen abzusuchen. Gekeimte Maispflanzen sind auszugraben und sachgerecht zu entsorgen. Werden Durchwuchspflanzen entdeckt, ist die Beobachtung jeweils auf das darauf folgende Jahr auszudehnen. Die Bewilligungsinhaberin muss der Begleitgruppe die Ergebnisse der Analyse und der Beobachtung gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.g.aa der Verfügung vom 2. März 2020 schriftlich mitteilen.

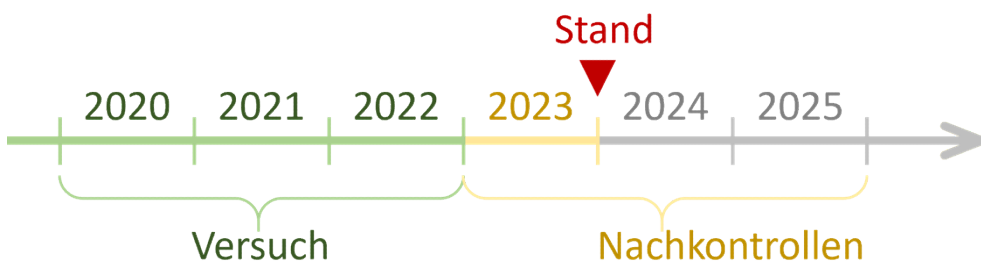


Abb. 1: Zeitlicher Verlauf des Versuchs B18001 mit aktuellem Stand (roter Pfeil) zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Berichts.

2 Vorgehen und Ablauf

2.1 Sitzungen

Sitzung vom 28. Februar 2023

Vor Beginn der Vegetationsperiode fand eine Sitzung der Begleitgruppe statt. Das Protokoll der Sitzung diente gleichzeitig als Notiz ans BAFU.

Die Sitzung wurde beim BAFU durchgeführt. Besprochen wurden organisatorische Aspekte wie die Planung der Inspektionen im Lauf des Jahres. Zudem wurden die Zwischenberichte der Begleitgruppe zuhänden des BAFU für das Jahr 2022 und die für die kommende Saison geplanten Versuche diskutiert.

2.2 Inspektionen und Meldungen durch die Projektleitung

Die Begleitgruppe hat den Durchwuchs des Versuchs B18003 im Lauf des Jahres 2023 mehrmals vor Ort mit Agroscope besprochen. Die Ergebnisse der Durchwuchskontrollen wurden in regelmässigen Informations-Mails von Agroscope an das BAFU festgehalten. Die Bewilligungsinhaberin hat zudem einen Bericht über ihre Nachkontroll-Tätigkeiten 2023 verfasst, den sie gemäss Abschnitt C Ziffer 1.g.aa der Verfügung vom 2. März 2020 dem BAFU und der Begleitgruppe zugestellt hat.

3 Fazit

Auf der ehemaligen Fläche des Versuchs von 2020 wurden zwei Jahre in Folge keine Durchwuchspflanzen aufgefunden und die Nachkontrollen beendet. Auf den Versuchsflächen 2021 und 2022 wurden bei Nachkontrollen im ersten Jahr nach der Ernte respektive noch im selben Jahr Durchwuchs gefunden. Die Nachkontrollen werden daher weitergeführt. Die durch die Begleitgruppe überprüften Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 2. März 2020 sowie der Teilverfügungen bezüglich der Nachkontrollen der Versuchsflächen wurden eingehalten.